

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Bierenbachtal/Kalkofen

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die Satzung über die 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Bierenbachtal/Kalkofen –, die gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wurde und seit dem 04.07.2000 rechtskräftig ist, aufzuheben.

Der aufzuhebende Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Ziel und Zweck der Planung:

Die aufzuhebende Satzung ist seit dem 04.07.2000 rechtskräftig. Bei Satzungsaufstellung war der Satzungsbereich dem Außenbereich zuzuordnen. Im Laufe der Jahre hat sich das umliegende Planungsrecht weiterentwickelt, so dass der Satzungsbereich heute von Bebauung umschlossen ist. Mit den damals in der Satzung getroffenen Festsetzungen (u.a. Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,3 ohne Überschreitung) sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine aufgelockerte Ortsrandbebauung mit entsprechender Ortsrandgestaltung geschaffen werden. Die Festsetzungen, die später in den angrenzenden Bebauungsplänen getroffen wurden, lassen jedoch mit einer Grundflächenzahl von 0,4, die im Rahmen der Baunutzungsverordnung auch überschritten werden darf, eine weitaus dichtere Bauweise zu. Die Planungsfreiheit im Satzungsbereich wird durch die Grundflächenzahl von 0,3 stärker eingeschränkt, als dies aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Daher soll die Satzung komplett aufgehoben werden. Nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung sind Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Satzungsentwurf über die Aufhebung in der Zeit vom

25.11.2019 bis 07.01.2020 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 320, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

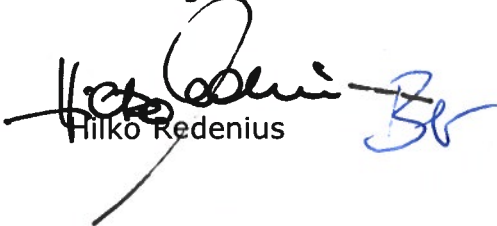
eingesehen werden. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen /Bauleitplanung einzusehen. Während dieser Auslegungsfrist können Einwendungen, Vorschläge und Stellungnahmen beim Bürgermeister in 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, schriftlich,

zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Nümbrecht über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 13.11.2019
Der Bürgermeister


Hilko Redenius 